



## Anmeldung / Abklärung der Bewilligungspflicht für öffentliche Veranstaltungen

## A. Vorbemerkung

Eine öffentliche Veranstaltung ist ein Anlass in der Gemeinde, an welchem grundsätzlich jede Person teilnehmen kann. Ein solcher kann von einer Organisation, bspw. Verein, oder Privatpersonen organisiert werden und im öffentlichen oder privaten Raum stattfinden. Dies unabhängig davon, ob eine Bewilligung notwendig ist, ein Eintrittsgeld erhoben oder eine Kollekte durchgeführt wird.

Für öffentliche Veranstaltungen besteht teilweise eine Bewilligungspflicht. Geplante Veranstaltungen sind daher der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde prüft sodann, inwieweit eine Bewilligung erforderlich ist.

Bei grösseren Veranstaltungen sind insbesondere die Abfallsammlung und -entsorgung, allfällige zusätzliche Sanitäre Anlagen und die Parkplatzsituation mit der Gemeinde vorgängig abzuklären. Bezüglich Brandschutz ist das <u>VKF Brandschutzmerkblatt "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen"</u> zu beachten. Dies zeigt auf, unter welchen Bedingungen temporäre Veranstaltungen brandschutztechnisch sicher organisiert und durchgeführt werden können.

Zusätzliche elektrische Installationen sind nur durch geprüfte Energieversorgungsunternehmungen und entsprechender Bewilligung der Gemeinde erlaubt.

Eine Anmeldung ist möglichst frühzeitig, **mindestens 14 Tage (30 bei Grossanlässen) vor dem Anlass**, mit den allenfalls dazugehörigen Formularen (siehe Merkblatt) einzureichen. Teils Bewilligungen müssen vorab eingeholt werden.

## B. Persönliche Angaben

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(1)	Name und Sitz des Veranstalters/der Veranstalterin (gemäss Vereinsstatuten oder Handelsregister):							
Klicke	en oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.							
(2)	Name, Adresse und Mobilnummer der hauptverantwortlichen Person:							
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
(3)	Name, Adresse und Mobilnummer des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin, auf dessen/deren Grundstück die Veranstaltung stattfindet:							
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
C.	Angaben Veranstaltung							
(4)	Art (Bezeichnung) der Veranstaltung (kurze Beschreibung des Anlasses):							





(5)	Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung:	Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung:							
Klick	en oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
(6)	Ausserordentliche Öffnungszeiten über gesetzliche Schliesszeiten hinaus:								
Klick	en oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
(7)	Gegebenenfalls Angaben zu den Auf- und Abbaudaten / -zeiten:								
(8)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Geschätzte Besucherzahl (über 300 Personen Merkblatt Ziff. 1 / über 1'000 Personen Merkblatt Ziff. 1)								
Klick	en oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
D.	Lokalität / Örtlichkeit (Merkblatt Ziff. 2)								
(9)	□ Indoor □ Ou	tdoor							
(10)	) □ Gemeinde-Liegenschaft								
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.								
(11)	□ Nutzung öffentlicher Strassen (Merkblatt Ziff. 6)								
(12)	□ Wald (Merkblatt Ziff. 2)								
(13)	□ Naturschutzzonen gemäss kantonaler Schutzzonenplanung (Merkblatt Ziff. 2)								
(14)	□ sonstige								
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeb	en.							
E.	Gastronomie und Verkauf								
(15)	☐ Wird eine Festwirtschaft betrieben und Personal gegen Entgelt angestellt?	□ n	ein 🗆	ja (Merkblatt Z	Ziff. 3)				
(16)	☐ Werden alkoholhaltige Getränke ausgesche Tabakwaren verkauft?	enkt / □ n	ein 🗆	ja (Merkblatt Z	Ziff. 3)				
(17)	☐ Werden Waren und Verkaufsstände betrieb	en? □ n		ja (Merkblatt Z	•				
F.	Aktivitäten								
(18)	Tombola, Lottomatch	□ n	ein 🗆	ja (Merkblatt Z	Ziff. 7)				
(19)	Konzert, Musikveranstaltung, Party, usw.	□ n	ein 🗆	ja (Merkblatt Z	Ziff. 7)				
(20)	Einsatz von Laser	□ n	ein 🗆	ja (Merkblatt 2	Ziff. 7)				
(21)	Indoor-Feuerwerk	□ n	ein 🗆	ja (Merkblatt Z	Ziff. 8)				





(22)	Lautsprecher (sofern im Freien oder in einem 2	Zelt)		nein		ja (Merkblatt Ziff. 7)			
(23)	Schallpegel								
	□ kleiner als 93 dB (Merkblatt Ziff. 7)			grösser	r als 9	93 dB (Merkblatt Ziff. 7)			
(24)	Bewirtung (ausserhalb ordentlichen Restauran	ts)							
	□ mit Alkohol (Merkblatt Ziff. 3)			ohne A	lkoho	ol (Merkblatt Ziff. 3)			
(25)	Verlängerung Sperrstunde (Schliessungszeit)			nein		ja (Merkblatt Ziff. 3)			
(26)	Auftritte ausländischer Künstler, Musiker, Artis	ten, [	OJ 🗆	nein		ja (Merkblatt Ziff. 7)			
(27)	Zelten, lagern, biwakieren			nein		ja (Merkblatt Ziff. 2)			
(28)	Einsatz von Drohnen			nein		ja (Merkblatt Ziff. 2 und 7)			
(29)	Aktivitäten abseits von öffentlichen Wegen			nein		ja (Merkblatt Ziff. 2)			
F.	Generelle Hinweise								
✓	Der Veranstalter/die Veranstalterin ist verpflicht	et, di	ie Nachba	rn über	die v	orgesehene Veranstaltung im			
	Voraus schriftlich zu informieren.								
✓	In dieser Information muss ein kompetenter Ansprechpartner mit Telefonnummer erwähnt sein. Die								
✓	Ansprechperson muss jeweils bis zum Ende der Veranstaltung erreichbar sein.  Die Nachbarn dürfen weder durch die Musik noch durch den Betrieb in der Nachtruhe übermässig gestört								
	werden.								
✓	Der Veranstalter/die Veranstalterin hat Persone			_	zur E	Einhaltung der Ordnung keine			
✓	Folge leisten, wegzuweisen oder die Polizeiorga Eine allfällige Abrechnung mit der Suisa, de			-	esells	schaft für die Urheberrechte			
	musikalischer Werke, ist Sache des Veranstalte				0000	onan iai ale emeserceme			
Unte	rzeichnung durch die hauptverantwortliche Perso	on de	r Veransta	altung					
Ort,	Datum	ī	Jnterschrif	ft					
	Formular ist unterzeichnet zusammen mit der			-					
	zenhausen, Dorf 84, 9428 Walzenhausen, gem	einde	ekanzlei@	walzenh	ause	n.ar.ch, Tel. 071 886 49 84			
einzi	ureichen.								
Beila	agen (mit Gemeinde vorab zu klären)								
	Brandschutzkonzept		Evakuier	ungsplar	า				
	Sicherheitskonzept		-			rskonzept			
	Situationsplan		Bewilligu	-		•			
	Abfallkonzept		Konzept	sanitätso	dienst	tlicher Versorgung			